

GEBÜHRENSATZUNG
für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld
nebst Gebührentarif
vom 18. Dezember 2007
in der ab dem 15.07.2024 geltenden Fassung

Änderungen:

Ändernde Satzung	vom	veröffentlicht am	geänderte Paragraphen	Art der Änderung
1. Änderungssatzung	22.10.2008	25.10.2008	Überschrift Gebührentarif als Anlage zu § 1: Gebührentarif 1.47 Gebührentarif 1.6 Gebührentarif 1.63 Gebührentarif 1.64 Gebührentarif 3.5 Gebührentarif 3.6	Änderung Änderung Änderung Änderung Änderung Einfügung
2. Änderungssatzung	14.12.2015	19./20.12.15 Berichtigung 07.01.2016	Überschrift Gebührentarif als Anlage zu § 1: Gebührentarif 1.25- 1.26 Gebührentarif 1.41 1.44 Gebührentarif 1.48- 1.51 Gebührentarif 2.2 Gebührentarif 2.31 Gebührentarif 3 - 3.6 Gebührentarif 3.7- 3.9 Überschrift zu 4 Gebührentarif 4.3- 4.4 Gebührentarif 6.45 Gebührentarif 9 - 9.4 Gebührentarif 10- 10.5 Gebührentarif 11- 11.4	Einfügung Änderung Einfügung Einfügung Änderung Änderung Einfügung Einfügung Einfügung Einfügung Einfügung
3. Änderungssatzung	23.03.2020	28.03.2020	Gebührentarif als Anlage zu § 1	Neu

Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe
der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif

4. Änderungssatzung	04.07.2024	13/14.07.2024	Gebührentarif als Anlage zu § 1	Änderung
---------------------	------------	---------------	--	----------

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 / SGV. NRW 2223), zuletzt geändert durch Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S 380) und der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. 380), hat der Rat der Stadt Bielefeld am 13. Dezember 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen der städtischen Friedhöfe sowie für Amtshandlungen und sonstige Leistungen der Stadt Bielefeld werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung und des anliegenden Gebührentarifs erhoben, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Heranziehung und Fälligkeit

Die Gebühr wird drei Wochen nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides durch Zahlung an die Stadtkasse Bielefeld fällig.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist
 - a) derjenige, der die Amtshandlung oder Leistung der Stadt Bielefeld veranlasst oder durch sie begünstigt wird,
 - b) derjenige, der die Einrichtungen der Stadt Bielefeld in Anspruch nimmt,
 - c) derjenige, der für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Gebührentarif als Bestandteil dieser Satzung am 01. Januar 2008 in Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1985 nebst dem Gebührentarif zu dieser Satzung in der Fassung der 21. Änderungssatzung vom 01. August 2005 außer Kraft.

Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe
der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif

Anlage

**zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld
vom 18. Dezember 2007
in der ab dem 15.07.2024 geltenden Fassung**

Gebührentarif

	Friedhöfe	Gebühr
1.	Bestattungsgebühr	
1.1	Erdbestattungen in einer Reihengrabstätte	
1.11	für Verstorbene in einem Alter über 5 Jahre	673,00 €
1.12	für Verstorbene bis zu 5 Jahren – einschließlich einer standesamtlich nicht meldepflichtigen Frühgeburt	374,00 €
1.2	Erdbestattungen in einer Wahlgrabstätte	
1.21	für Verstorbene in einem Alter über 5 Jahre	819,00 €
1.22	für Verstorbene bis zu 5 Jahren – einschließlich einer standesamtlich nicht meldepflichtigen Frühgeburt	374,00 €
1.23	für Verstorbene in einem Alter über 5 Jahre in einer Baumgrabstätte für Erdbestattungen	819,00€
1.24	Für Verstorbene in einem Alter über 5 Jahre in einer Partnergrabstätte	819,00 €
1.3 – 1.4	Beisetzung von Totenaschen	
1.31	in einer Reihengrabstätte	70,00 €
1.32	in einer Wahlgrabstätte	102,00 €
1.33	in einer Urnenkammer einer Urnenstele	165,00 €
1.34	in einer Baumgrabstätte für Urnenbestattungen	84,00 €
1.35	in einem Aschegrabfeld auf dem Sennefriedhof	79,00 €
1.36	durch Verstreuen der Asche auf einem Aschestreufeld auf dem Sennefriedhof	119,00 €
1.37	in einer Pflegewahlgrabstätte	102,00 €
1.38	in einer Pflegereihengrabstätte	70,00 €
1.39	in einer anonymen Urnenreihengrabstätte	66,00 €
1.40	in einer Partnergrabstätte	102,00 €
1.41	in einer Baumgrabstätte für Erdbestattungen	83,00 €
1.42	in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte	101,00 €

Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe
der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif

1.5	Sargträger/Sargträgerinnen Begleitperson	
1.51	für Erdbestattung bei Verstorbenen über 5 Jahre	428,00 €
1.52	für Erdbestattung bei Verstorbenen in einem Alter bis zu 5 Jahren	143,00 €
1.53	für das Tragen der Urne bis zur Grabstätte je Träger/in	72,00 €
1.54	je zusätzlichem Träger / je zusätzlicher Trägerin (mehr als 6) oder je gewünschter Begleitperson	72,00 €

2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Benutzung der Leichenkammer für eine anschließende Erd- oder Feuerbestattung pro Tag	72,00 €
2.2	Benutzung der Friedhofskapelle einschließlich Aufbahrung für eine Trauerfeier	287,00 €
2.3	Benutzung der Friedhofskapelle in Ausnahmefällen gem. § 32 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung); je angefangene 30 Minuten	58,00 €
2.4	Orgel- bzw. Audioanlagennutzung	32,00 €
2.5	Benutzung eines Verabschiedungsraumes/ Nebenraumes für eine Trauerfeier	72,00 €
2.6	Benutzung eines Kühlraumes	65,00 €
2.7	Benutzung eines Raumes für rituelle Waschungen auf dem Sennefriedhof	67,00 €

3.	Nutzungsgebühren für den Erwerb und die Verlängerung von Wahlgrabstätten	
3.1	Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle und Jahr	70,00 €
3.2	Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen pro Jahr	72,00 €
3.3	Urnenkammer in Urnenstele pro Jahr (einschl. Pflege und Verschlussplatte ohne Beschriftung)	117,00 €
3.4	Baumgrabstätte für Urnenbestattungen pro Jahr (einschl. Grabpflege)	99,00 €
3.5	Urnenpflegegrabstätte pro Jahr (einschl. Grabpflege)	86,00 €
3.6	Partnergrabstätte je Grabstelle und Jahr (einschl. Grabpflege)	108,00 €
3.7	Baumgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle und Jahr (einschl. Grabpflege)	105,00 €
3.8	Urnengemeinschaftsgrabstätte pro Jahr (einschl. Grabpflege, ohne Gemeinschaftsgrabstein); für den Gemeinschaftsgrabstein sowie dessen Beschriftung fallen zusätzliche Kosten an, die gesondert berechnet werden.	117,00 €

Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe
der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif

4.	Nutzungsgebühren für den Erwerb von Reihengrabstätten	
4.1	Erdbestattung für Verstorbene in einem Alter über 5 Jahre	
4.11	auf den Stadtfriedhöfen	1.774,00 €
4.12	auf dem Sennefriedhof	1.183,00 €
4.2	Erdbestattung für Verstorbene im Alter bis zu 5 Jahren	
4.21	auf den Stadtfriedhöfen	879,00 €
4.22	auf dem Sennefriedhof	586,00 €
4.3	Pflegereihengrabstätte für Erdbestattungen (einschließlich Grabpflege)	
4.31	auf den Stadtfriedhöfen	2.935,00 €
4.32	auf dem Sennefriedhof	1.957,00 €
4.4	Anonyme Erdbestattung (einschl. Grabpflege) auf dem Sennefriedhof	1.595,00 €
4.5	Urnenreihengrabstätte	1.162,00 €
4.6	Pflegereihengrabstätte für Urnenbestattungen (einschließlich Grabpflege)	1.368,00 €
4.7	Anonyme Urnenreihengrabstätte (einschl. Grabpflege)	1.221,00 €
4.8	Aschegrabfeld (einschl. Grabpflege) auf dem Sennefriedhof	1.531,00 €
4.9	Aschestreifelfeld (einschl. Grabpflege) auf dem Sennefriedhof	1.726,00 €

5.	Verwaltungsgebühren und Gebühren für sonstige Leistungen	
5.0	Bearbeitungsgebühr einschließlich Ausstellung sonstiger Urkunden	18,00 €
5.1	Umschreibung Nutzungsrecht Wahlgrab	18,00 €
5.2	Genehmigung für ein liegendes Grabmal	44,00 €
5.3	Genehmigung für ein stehendes Grabmal auf einer Reihengrabstätte einschl. jährlicher Prüfung der Standsicherheit	111,00 €
5.4	Genehmigung für ein stehendes Grabmal auf einer Wahlgrabstätte einschl. jährlicher Prüfung der Standsicherheit	166,00 €
5.5	Genehmigung für eine neue Beschriftung / Beschriftung einer Verschlussplatte einer Urnenkammer	44,00 €
5.6	Genehmigung einer Grabeinfassung	44,00 €
5.7	Urnenversand und -transport	18,00 €
5.8	Öffnen eines Sarges	29,00 €
5.9	Gestellung von Gerätschaften für nichtstädtische Sargträger	83,00 €